

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/018/2017

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 23.11.2017

Zu Punkt 8: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Herr Hanheide führt aus, dass der Großteil der Kostensteigerung durch die Auflösung eines Sonderpostens abgefangen werden könne, weshalb die Gebührensteigerung moderat sei. Die Gebührenkalkulation sei das Ergebnis der mit den Kostenträgern abgestimmten Ausschreibung. Im Weiteren weist Herr Hanheide darauf hin, dass die Satzung grundsätzlich im anzustrebenden Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen zu erlassen sei. Das Einvernehmen der Landesverbände der Krankenkassen sei jedoch noch nicht in Aussicht gestellt worden, da die Krankenkassen die Kosten der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst in der veranschlagten Höhe nicht anerkennen. Das fehlende Einvernehmen sei jedoch nicht hinderlich.

Beschlussvorschlagvorschlag für den Kreistag:

1. Den Gebühren in Höhe von
 - 366,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
 - 366,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
 - 205,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1 der Vorlage) zugestimmt.

2. Die 11. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 der Vorlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 07.12.2017

Zu Punkt 19: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

Beschluss:

3. Den Gebühren in Höhe von
 - 366,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
 - 366,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
 - 205,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges

wird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.

4. Die 11. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 18.12.2017

Zu Punkt 16: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann

KA Kammann erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Beschluss:

5. Den Gebühren in Höhe von
 - 366,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
 - 366,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
 - 205,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeugeswird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (Anlage 1) zugestimmt.
6. Die 11. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen